

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im
Einzelverfahren
Studiengang: Nachhaltige Chemie, B.Sc.
Hochschule: Ruhr-Universität Bochum
Standort: Bochum
Datum: 13.03.2026
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

